

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 5

Artikel: Starker Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führen können, möchte ich darlegen in folgender Würdigung der Versuche Prof. Gerlachs, München. (Siehe „Die Naturwissenschaften“ Heft Nr. 49, 1932.) Professor Gerlach geht bei den erwähnten Versuchen von der willkürlichen Annahme aus, daß die „Erdstrahlen“ in der Vertikalen von unten nach oben gerichtet seien und entsprechend wirken müßten. (Diese Auffassung teilt übrigens auch die Großzahl der Rutengänger.) Er hat in drei übereinanderliegenden Gängen eines Gebäudes die „Strahlungen“ feststellen lassen, um dann vergeblich senkrecht übereinander nach der „entsprechenden Strahlungswirkung“ zu suchen. Da auch noch die Angaben der drei zu diesen Experimenten verwendeten Rutengänger unter sich Abweichungen zeigten, so hat dieses negative Ergebnis zu seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Arbeit der Rutengänger geführt, doch manifestiert sich darin lediglich die Kritik an der erwähnten falschen Voraussetzung. Gestützt auf eigene Beobachtungen möchte ich darauf hinweisen, daß diese „Strahlung“ nicht immer senkrecht aufsteigt, wie angenommen wird, sondern ähnlich wie eine vom Wind abgebogene Rauchfahne sich verhalten kann. Wir wissen aus vielen einwandfrei festgestellten Fällen, daß der Blitz mit Vorliebe in unterirdische Wasserzüge, speziell in Kreuzungen von solchen, einschlägt, weil über diesen die Luft stärker ionisiert, also besser leitend ist. Dies ist übrigens auch durch die Untersuchungen von Ingenieur Lehmann bewiesen (siehe Inauguraldissertation von Dr. Ingenieur Lehmann). Wenn nun diese ionisierte Zone, die der Rutengänger als „Erdstrahlen“ bezeichnet, stets genau senkrecht bis über die Wolken aufsteigen würde, so müßte der Blitz in einer senkrechten, der aufsteigenden ionisierten Säule entsprechenden Bahn sich bewegen, und das wäre schwerlich nachweisbar. Die Versuche in München betreffend Feststellung von Reaktionsstellen können deshalb nicht einfach als Fehlresultate gewertet werden.

Bei Versuchen mit Rutengängern sollte größte Sorgfalt darauf verwendet werden, möglichst günstige Voraussetzungen für das Gelingen derselben zu schaffen, wie man das z. B. bei allen andern wissenschaftlichen Versuchen auch machen muß. Es ist mir bekannt, daß ein Rutengänger dann die besten Resultate erzielt, wenn überhaupt niemand etwas von seiner Arbeit weiß, wenn ihn niemand dabei beobachtet, oder wenn die Beobachter am Gelingen seiner Arbeit interessiert sind. Nicht jeder Rutengänger ist imstande, sich so in seine Arbeit zu vertiefen, daß er sich gleichzeitig restlos gegen andere Einflüsse abschirmen kann, und darin scheint mir der Schlüssel zu liegen für die Erklärung von wirklichen Fehlresultaten. Man muß also in der Wissenschaft offenbar noch lernen, mit diesem außerordentlich empfindlichen Instrument „Mensch“ richtig umzugehen, wenn brauchbare Resultate bei offiziellen Versuchen erzielt werden sollen.

Hascheck und Herzfeld versuchten schon vor etwa elf Jahren in einer Arbeit zur Klärung der Wünschelrutenfrage das Zustandekommen des Rutenausschlages dadurch zu erklären, daß sie annahmen, der Erdboden sei stets von elektrischen Strömen, den sogenannten Erdströmen durchflossen. In diesem gleichmäßigen Strom müsse nun, wenn der Widerstand überall gleich sei, auch der Spannungsabfall überall dasselbe sein. Wenn nun eine Inhomogenität im Boden vorkomme, welche quer zur Stromrichtung sich befindet, so werde an dieser Stelle der Widerstand geändert und damit auch das elektrische Feld.

Falls aber eine Inhomogenität (z. B. Wasserzug, Erzader usw.) zufällig parallel zum Erdstrom verlaufe, so trete eine Änderung des luftelektrischen Feldes nicht in Erscheinung. Da nun anzunehmen ist, daß diese Erdströme Veränderungen unterworfen sind, so wäre auch hier eine Fehlerquelle gefunden, welche bei unterschiedlichen Rutengänger-Resultaten berücksichtigt werden müßte.

Diese geheimnisvolle Kraft, welche den Rutengänger zum Rutenausschlag führt, hat man im Verlaufe der Jahre mit „Strahlung“ oder auch „Erdstrahlung“ bezeichnet. Wir wissen aber über deren Wesen noch nichts Näheres, als was ich oben mitgeteilt habe und es ist möglich, daß die Arbeit von Ingenieur Lehmann den ersten Schritt bedeutet, diesen „Erdstrahlen“ physikalisch auf den Leib zu rücken. Möglicherweise reagiert der Rutengänger zum Beispiel über unterirdischen Wasserzügen nun wirklich auf die festgestellte Verschiedenheit der Ionisation der Luft, oder diese „Erdstrahlen“ finden sich in der gleichen Zone und sind Strahlen, Strahlenwirbel oder irgend etwas anderes noch Unbekanntes.

Starker Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Schweiz.

**Noch 71,809 Stellensuchende, 24,500 weniger
als Ende Februar.**

Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit waren bei den Arbeitsämtern Ende März 71,809 Stellensuchende eingeschrieben, gegenüber 96,273 Ende Februar und 52,288 Ende März 1932. Die Zahl der angemeldeten offenen Stellen betrug Ende März 3738, gegenüber 2107 Ende Februar und 3481 Ende März 1932.

Die Frühlingsentlastung des Arbeitsmarktes, welche dieses Jahr — im Gegensatz zum Vorjahr — bereits im Februar einsetzte, hat sich im Berichtsmonat in bedeutend verstärktem Maße fortgesetzt und war mehr als doppelt so groß wie vor Jahresfrist. Gegenüber dem Stichtag von Ende Februar ist die Zahl der Stellensuchenden insgesamt um 24,464 oder um einen guten Viertel zurückgegangen, während die Abnahme in der gleichen Zeit des Vorjahres nur 11,420 betrug.

Stark gefördert wurde dieser Rückgang der Zahl der Stellensuchenden durch die milde und trockene Witterung, sowie durch die intensive Zusammenarbeit der eidgenössischen und kantonalen Behörden, der Fremdenpolizei, des Arbeitsnachweises und der beteiligten Berufsverbände. Diese Zusammenarbeit namentlich in Bezug auf den zwischenörtlichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage und die Zurückhaltung in der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an ausländische Saisonarbeiter, hat vor allem dazu beigetragen, daß der Saisonauftrieb sich voll auf den Arbeitsmarkt auswirken konnte und daß die durch die Saisonbelebung geschaffenen Arbeitsgelegenheiten fast restlos den einheimischen Arbeitslosen zugute kamen.

Mit Ausnahme der freien und gelehrt Berufe verzeichnen sämtliche Berufsgruppen einen Rückgang der Zahl der Stellensuchenden, sei es infolge einer saisonmäßigen Besserung des Beschäftigungsgrades oder infolge vermehrter außerberuflicher Beschäftigung von Arbeitslosen in den noch aufnahmefähigen Berufen und Berufsgruppen, wie vor allem in der Landwirtschaft. Wenn auch die Bau-

tätigkeit nicht überall im gleichen Umfang eingesetzt hat, wie in den Vorjahren, so ist doch die Hauptentlastung des Arbeitsmarktes auf die Beschäftigungsmöglichkeiten im Baugewerbe und in den damit zusammenhängenden Berufen zurückzuführen. Im Baugewerbe ist die Zahl der Stellensuchenden innerhalb Monatsfrist um 15,183 zurückgegangen, in der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie um 2,327, bei den Handlangern und Taglöhnnern um 2,086 und in der Berufsgruppe Holz- und Glasbearbeitung um 618.

Dem im Vergleich zum Vormonat stark verminderten Angebot an Arbeitskräften steht in den meisten Berufsgruppen eine regere Nachfrage gegenüber. Gestiegen ist vor allem die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften, Bauarbeitern, Arbeitern und Arbeiterinnen des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes, Hotel- und Hausdienstpersonal. In mehreren Berufen des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes, der Landwirtschaft, des Hausdienstes und des Baugewerbes, herrscht bereits ein fühlbarer Mangel an geübten Arbeitskräften.

In verschiedenen Zweigen der geschützten Inlandsproduktion, insbesondere der Textil- und Bekleidungsindustrie, geht die Besserung der Lage zum Teil über das Ausmaß der saisonmäßigen Belebung hinaus. In der Exportindustrie ist die Lage andauernd ungünstiger.

Nach den Berichten der Arbeitsämter ist die Zahl der Teilarbeitslosen im März etwas zurückgegangen.

Verbandswesen.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Nationalrat Schirmer, sich über eine neue Fassung der Artikel 31 und 34 der Bundesverfassung betreffend die Handels- und Gewerbefreiheit ausgesprochen. Er gelangte einstimmig zur Gutheisung einer Verfassungsbestimmung, welche den Verhandlungen der Expertenkommission, die am 8. Mai in Vevey zusammentritt, als Grundlage für die Beratungen vorgelegt werden soll. Die weitere Aussprache galt der neuen Mittelstandsbewegung und deren Organ, deren Tendenzen allgemein eine wohlwollende Beurteilung fanden. Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes vom 10. und 11. Juni in Solothurn wird über die endgültige Stellungnahme des Verbandes zu dieser Bewegung zu entscheiden haben.

Schweizerischer Gewerbetag. In Künzli am Rigi hat kürzlich der kantonale Gewerbetag stattgefunden, der von etwa 500 Personen besucht war. Kantonsrat Kaspar Jüli in Arth referierte über kantonale gewerbliche Fragen und forderte vermehrte Berücksichtigung des Gewerbestandes von Seiten des Kantons. Er verlangte vor allem vermehrte Subventionen. Nationalrat Joß aus Bern schilderte die Wirtschaftslage in den umliegenden Ländern und die Lage des Mittelstandes in der Schweiz. Auch dieser Redner verlangte auf gesamtschweizerischem Boden eine vermehrte Unterstützung des Mittelstandes durch die Bundesbehörden und eine kräftige Mittelstandsbewegung im Rahmen der politischen Parteien. Die Vorträge fanden auf freiem Platze statt.

Kantonal-solothurnischer Handwerker- und Gewerbeverein. Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des kantonalen Handwerker- und

Gewerbevereins findet Sonntag den 14. Mai in Olten statt. Es soll dies zu einer großen Kundgebung des Mittelstandes werden, wobei eine führende Persönlichkeit aus dem schweizerischen Gewerbestand ein zeitgemäßes Referat halten wird.

Der St. Gallische Baumeisterverband versiegte sich am 18. April zu seiner diesjährigen Hauptversammlung. Neben den zahlreich erschienenen Mitgliedern konnte der Vorsitzende die Herren Dr. Fischer vom Schweizerischen Baumeisterverband und Dr. Anderegg vom Gewerbeverband der Stadt St. Gallen begrüßen. Nach Verlesen des Protokolls erstattete der Präsident Bericht über das ereignisvolle Berichtsjahr, das zufolge der Lohnbewegung im Sommer 1932 an die Vorstandsmitglieder hohe Anforderungen stellte. Reichliche Erörterung fanden die Vorbereitungen für die am 6. Mai in St. Gallen stattfindende schweizerische Baumeistertagung.

Aargauischer Schreinermeisterverband. Die Generalversammlung vom 23. April in Suhr erledigte unter der Leitung von Präsident Suter, Oberentfelden, den Jahresbericht des Sekretärs, die Jahresrechnung und bestätigte einstimmig den bisherigen Vorstand. Im Sommer kommt ein Beizkurs zur Durchführung. Ein Referat des Präsidenten über das Submissionswesen im Kanton Aargau führte zu einer sehr eingehenden Diskussion. Abschließend wurde folgende Resolution einstimmig zuhanden der Baudirektion gefasst:

„Die Generalversammlung des aargauischen Schreinermeisterverbandes stellt fest, daß die Vergebungspraxis des Staates und der Gemeinden im Kanton Aargau ungenügend ist. Statistische Erhebungen der zentralen Berechnungsstelle des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten haben einwandfrei ergeben, daß die Submissionsverhältnisse im Aargau zu den schlechtesten der ganzen Schweiz gehören. Staat und Gemeinden vergeben öffentliche Arbeiten zu Preisen, die mit einer einwandfreien Kalkulation nicht im Einklang stehen und die dem Handwerker auch einen bescheidenen Verdienst nicht gewährleisten. Der Aargauische Schreinermeisterverband richtet deshalb an die kantonale Baudirektion die dringende Aufforderung, die vom Aargauischen Gewerbeverband angeregte und in Verbindung mit den kantonalen Berufsverbänden eingeleitete Revision der aargauischen Submissionsordnung unverzüglich an die Hand zu nehmen, um dadurch eine Vergebungspraxis zu gewährleisten, die dem Handwerker ein angemessenes Auskommen sicherstellt und zugleich den Staat vor Übervorteilung schützt.“

Schweizerischer Mieterverband. Kürzlich fand in Olten die aus der deutschen und welschen Schweiz von 40 Delegierten beschickte ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Mieterverbandes statt. Bei der Behandlung der verschiedenen Geschäfte wurde besonders auf die Notwendigkeit einer verstärkten Aktion für den Mietzinsabbau hingewiesen. Der erweiterte Zentralvorstand wurde neu ergänzt, wobei anstelle des zurücktretenden F. Wiesendanger (Zürich) Rechtsanwalt E. Brunner (Zürich), anstelle von Nationalrat J. Weibel (Luzern) A. Cottier (Luzern) gewählt wurde. Basel wurde als Vorort bestätigt und damit dem bisherigen Zentralkomitee mit F. Kugler (Basel) als Präsident zugestimmt. Biel wurde als Ort der nächsten Delegiertenversammlung bezeichnet. Den Abschluß bildete eine Aussprache über die Möglichkeit einer formulierten Gesetzesinitiative zum Mieterschutz auf eidgenössischem Boden.